

Gebührenordnung

gültig ab 1. August 2020



Fach	Dauer des Unterrichts pro Woche in Min	Halbjahresgebühr	Monatsraten	Einzelstunden
Elementare Musikerziehung				
Krabbelmusik 10 x	45	pauschal 86,-		
Rhythmik	40	172,86	28,81	9,60
Musikalische Früherziehung	45	182,16	30,36	10,12
Orientierungsstufe				
Musik-Bewegung-Kunst	45	259,07	43,18	14,39
Musikkarussell	30	198,-	33,-	11,-
Instrumental- und Gesangsunterricht				
Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhöht sich das Schulgeld automatisch um 10%. In der Ausbildung stehende SchülerInnen zahlen gegen Nachweis weiterhin das bisherige Unterrichtsentgelt.				
Einzelunterricht	30	395,34	65,89	21,96
	45	590,01	98,34	32,78
Gruppenunterricht 2er Gruppe	45	333,03	55,51	18,50
Gruppenunterricht 3-5er Gruppe	45	249,37	41,56	13,85
Flexitarif (Zehnerkarte)	Der Flexitarif kann nur von Erwachsenen gewählt werden. Er umfasst zehn Unterrichtseinheiten und ist ein halbes Jahr gültig. Probestunden, Lehrer- oder Instrumentenwechsel sind nicht möglich.			
	30/45 pro Zehnerkarte 258,25/387,40			
Ensembles für Schüler mit Hauptfach bis 18 Jahre kostenfrei	60 - 120	132,-	22,-	7,33
Ergänzungsfächer				
Musiktheater	45	157,20	26,20	8,73
Tanz	60	289,50	48,25	16,08
Aufnahmegebühr	pro Schüler/einmalig bei Anmeldung			20,00
Instrumentenmiete	monatlich			18,00
Selbstzahlerzuschlag	bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung			3,00
Geschwister- und Mehrfachermäßigung auf Grund- und Hauptfächer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	für das 2. Fach bzw. Familienmitglied ab dem 3. Fach bzw. Familienmitglied (gilt nur für Einwohner Hofheims)			5 % 10%

Gebührenordnung

gültig ab 1. August 2020



Häufig gestellte Fragen zur Berechnung der Unterrichtsgebühren

Wieso ist die Gebühr im Dezember höher oder niedriger als in den anderen Monaten?

Die Unterrichtsgebühr wird in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen als Abschlagszahlung entrichtet. Pro Abschlagszahlung werden drei Unterrichtseinheiten berechnet. Sollte das Rechnungsjahr mehr oder weniger als 36 Unterrichtseinheiten umfassen, werden die Abschlagszahlungen mit der Anzahl der tatsächlich gehaltenen Unterrichtseinheiten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt mit der letzten Abschlagszahlung im Dezember. Daher weist die Rechnung im Dezember in den meisten Fällen einen anderen Betrag aus als in den Vormonaten. Bei einer Abmeldung während des Jahres erfolgt die Schlussrechnung im Austrittsmonat.

Wann werden ausgefallene Stunden erstattet?

Gutschriften durch Unterrichtsausfall werden mit der letzten Abschlagszahlung verrechnet. Daher weist die Rechnung im Dezember in den meisten Fällen einen anderen Betrag aus als in den Vormonaten.

Muss ich das ganze Schuljahr bezahlen, auch wenn ich erst mittendrin einsteige?

Bei Eintritt während des Jahres wird die Unterrichtsgebühr anteilig auf Basis der Gebühr für eine Einzelstunde berechnet. Sie bezahlen in jedem Fall nur die gehaltenen Stunden

Warum war die erste Abbuchung höher als die ausgewiesene Abschlagszahlung?

Da die Abbuchung der Gebühr immer am 1. des Monats im Voraus erfolgt, wird bei Eintritt während eines Monats die fällige Gebühr für den Eintrittsmonat zusammen mit der ersten Abschlagszahlung im folgenden Monat abgebucht. Die erste Abbuchung kann darum höher ausfallen.

Warum ist nicht jede Monatsrate gleich?

Bei einer Ummeldung im Laufe des Schuljahres wird die Anzahl der bisher gehaltenen Unterrichtseinheiten mit den bisher geleisteten Abschlagszahlungen bereits im Änderungsmonat verrechnet. Durch die Ummeldung ändert sich die Höhe der künftigen Abschlagszahlung.

Meine Schlussrechnung weist ein Guthaben aus. Was passiert damit?

Eventuelle Guthaben überweisen wir automatisch auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung.

Welche Gebühren sind in der Rubrik „Sonstiges“ berechnet?

Unter Sonstiges sind Zuschläge berechnet, wie die Aufnahmegebühr, der Selbstzahler- und ggfs. der Erwachsenenzuschlag. Oder die Beträge für Lehrmaterial, das wir für Sie besorgt haben.